

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

## IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>65. IFRS-FA / 01.03.2018 / 11:00 – 12:30 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>11 – Aktuelle EU-Aktivitäten</b>
<b>Thema:</b>	<b>Fitness check on public reporting by companies</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>65_11c_IFRS-FA_EU_FitnessCheck</b>

### Allgemeine Vorbemerkungen und Zeitplan

- Nach den Erläuterungen auf der EU-Webseite ist ein Fitness-Check die Evaluierung einer Gruppe regulatorischer Maßnahmen (z.B. Richtlinien, Verordnungen), die in einer Beziehung zueinander stehen (in der Regel eine gemeinsame Zielsetzung) und daher einer gemeinsamen Analyse bedürfen. Ein Fitness-Check durchläuft verschiedene Prozess-Schritte. Dazu gehören u.a. die Veröffentlichung einer Roadmap, welche als Evaluierungsfahrplan vor der eigentlichen Konsultation veröffentlicht wird und kommentiert werden kann und eine öffentliche Konsultation mit einem Zeitraum von 12 Wochen.
- Ergebnis des Fitness-Checks ist die Berichterstattung an das EU-Parlament ggf. verbunden mit Handlungsempfehlungen. Dies geschieht mit dem sog. *Staff Working Document*, welches für den in Rede stehenden *Fitness check on public reporting by companies* bis Q1 2019 veröffentlicht werden soll.
- Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen zur Roadmap endet am 8. März 2018. Hierzu steht auf der Webseite der EU eine Eingabemaske zur Verfügung, in die ein Text von maximal 4.000 Zeichen in einer beliebigen europäischen Sprache eingegeben werden kann. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Datei anzuhängen. Der Start der eigentlichen Konsultation ist noch für das 1. Quartal 2018 vorgesehen.
- Sämtliche Aussagen in der Roadmap inkl. des Zeitplans können Änderungen unterliegen.

### Hintergrund und Themenstellungen

- Die Roadmap führt zwei Aspekte an, mit denen die EU-Kommission die Notwendigkeit einer gesamtheitlichen Überprüfung des Regelwerks zur öffentlichen Unternehmensberichterstattung begründet:



1. Die auf EU-Ebene geregelte öffentliche Unternehmensberichterstattung basiert auf mehreren verschiedenen Regelwerken (Richtlinien und Verordnungen), die zudem zu unterschiedlichen Zeitpunkten entwickelt und überarbeitet wurden.
  2. Zum Anderen existieren mit der Digitalisierung und dem sich erweiternden Verständnis der Unternehmensberichterstattung (Wider Corporate Reporting) zwei wesentliche Trends, die die Unternehmensberichterstattung langfristig prägen werden.
- 6 Drei Themenstellungen sind Gegenstand des Fitness-Checks:
1. Werden die öffentlichen Berichtspflichten der EU (inkl. der finanziellen und nichtfinanziellen Berichtsansforderungen für haftungsbeschränkte Gesellschaften) den Zielen dieser Anforderungen gerecht? Mit anderen Worten: Sind die Anforderungen wirksam, relevant und schaffen sie Mehrwert für die Europäische Union?
  2. Sind die verschiedenen Anpassungen konsistent zueinander, und sind die Richtlinien/Verordnungen in ihrer gegenwärtigen Fassung kohärent in ihrer Gesamtheit?
  3. Sind die aus diesen Anforderungen resultierenden Belastungen angemessen und verhältnismäßig?

## Inhalt

- 7 Folgende EU-Regelwerke werden in der Roadmap als Bestandteil des Fitness-Checks genannt:
- Bilanzrichtlinie (inkl. der nichtfinanziellen Berichterstattung)
  - IAS-Verordnung
  - Transparenz-Richtlinie (inkl. der letzten Änderung im Jahr 2013)
  - Bankbilanz-Richtlinie und Versicherungsbilanz-Richtlinie (hier insbesondere, ob diese noch kohärent zu den anderen Regelwerken, insb. Bilanzrichtlinie, sind)
- 8 Dabei soll gemäß der Roadmap die letzte Evaluation der IFRS berücksichtigt werden. Gemeint ist offenbar die Konsultation der EU-Kommission aus dem Jahr 2014 zu den Auswirkungen der IFRS in der Europäischen Union.
- 9 Die substantiellen Regelungen der IFRS sollen nicht Bestandteil des Fitness-Checks sein. Daher ist anzunehmen, dass der Bereich der Indossierung ein Teilschwerpunkt der Evaluierung sein wird. Hier zeigt sich eine Analogie zum Abschlussbericht der HLEG, in welchem eine Änderung der Indossierungskriterien sowie eine Eingriffskompetenz der EU in den Wortlaut der IFRS angeregt wird. Darüber hinaus wird in der Roadmap darauf hingewiesen, dass die Evaluierung die sogenannten Level 1- und Level 2-Regelwerke umfasst.
- 10 Einige Themen sind vom Fitness-Check ausgeklammert, allerdings sollen zumindest die Wechselwirkungen dieser Themen mit den oben genannten Richtlinien berücksichtigt werden. Dazu gehören die Bereiche:



- Gesellschaftsrecht (Corporate Governance, Kapitalerhaltung, Übernahmen/Fusionen, neue Berichtsansforderungen durch die überarbeitete Aktionärsrechte-RL)
- Digitalisierung (eIDAS-Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste, Verordnungen zum freien Verkehr nicht personenbezogener Daten)
- Unternehmenssteuerreformen
- Regeln zu Konfliktmineralien

## **Konsultation**

- 11 Der Konsultationsprozess umfasst nach den Ausführungen in der Roadmap eine Vielzahl von Elementen, dazu gehören z.B.:
- die unmittelbar bevorstehende öffentliche Konsultation interessierter Personen,
  - eine Anhörung und eine Konferenz zur finanziellen und nicht-finanziellen Berichterstattung im zweiten Halbjahr 2018,
  - bilaterale Meetings mit verschiedenen Stakeholdern, z.B. Unternehmen (große und KMU), Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.
- 12 Die Teilnehmer der öffentlichen Konsultation werden u.a. nach ihrer Ansicht gefragt:
- ob der der aktuelle Rahmen für die Finanzberichterstattung seinen Zielen entspricht und ob dieser auch weiterhin in der digitalen Wirtschaft angemessen ist,
  - ob der Grad der Harmonisierung und Vereinfachung den Bedürfnissen internationaler Konzerne bzw. der KMU entspricht,
  - welche Rolle die IFRS für nichtbörsennotierte und börsennotierte Unternehmen spielen, ohne dabei langfristige und nachhaltige Investitionen zu hemmen,
  - ob sektorspezifische Rechnungslegungsvorschriften für Banken und Versicherungen kohärent zu anderen EU-Rechtsvorschriften für die Berichterstattung sind,
  - ob die finanziellen und nichtfinanziellen Angaben im Bereich der Umwelt-, Sozial- und Governance (ESG)-Berichterstattung zweckmäßig sind, einschließlich der Angaben zur Nachhaltigkeit
  - ob das „Ausprobieren“ bzw. „Experimentieren“ mit der integrierten Berichterstattung gefördert werden sollte und
  - ob die öffentliche Unternehmensberichterstattung den technologischen Fortschritt ausreichend berücksichtigt und wie diese neuen Instrumente optimal genutzt werden können.

## **Anmerkungen DRSC-Mitarbeiterstab**

- 13 Die Bankbilanz-Richtlinie und die Versicherungsbilanz-Richtlinie wurden letztmalig im Jahr 2006 geändert.



- 
- 14 Das DRSC hatte im Jahr 2014 zur EU-Konsultation über die Auswirkungen der IFRS Stellung bezogen. In der Stellungnahme an die EU-Kommission wurde betont, dass in Deutschland bereits zwischen 1998 und 2004 Konzernabschlüsse nach IAS oder US-GAAP befreiende Wirkung entfalteten. Bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der IAS-Verordnung hätten nahezu alle DAX-Unternehmen diese Befreiung von der Pflicht zur Konzernbilanzierung nach HGB genutzt. Die Argumente dafür – einheitliche Finanzberichterstattung in multinationalen Konzernen, Zugang zu internationalen Kapitalmärkten – würden heute mehr denn je gelten, da die IFRS in über 100 Ländern angewendet werden. Wenn auch die Prozesse der Entwicklung und Übernahme der IFRS in Europa verbessert werden können, dürfe der Bedarf nach globalen Regeln der Finanzberichterstattung nicht kompromittiert werden.
- 15 Dem in der Roadmap beschriebenen Design des Fitness-Checks lässt sich nicht entnehmen, ob aktuell bestehende Redundanzen und Überschneidungen in der Berichterstattung von Unternehmen aus regulierten Branchen untersucht werden sollen. Beispiele:
- Die Meldepflicht von Finanzinstituten (FINREP) an Aufsichtsbehörden basiert auf einer anderen Taxonomie als die zukünftige elektronische Berichterstattung nach dem Regulatory Technical Standard der ESMA (IFRS-Taxonomie).
  - Die Berichterstattung über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) von Versicherungsunternehmen nach Solvency II enthält Berichtspflichten, die sich auch aus der Bilanzrichtlinie ergeben (z.B. Risikomanagement, Geschäftsverlauf/wesentliche Geschäftsereignisse)